

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

Wien, am 24.04.2023
GZ: 140/23

Geschäftszahl: 2023-0.046.027

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesetz über das Bundesamt zur
Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert wird (BAK-G);
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 10.03.2023, bei der Österreichischen Notariatskammer am 13.03.2023 eingelangt, hat das Bundesministerium für Inneres den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert wird, übermittelt und ersucht, dazu bis 24.04.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Österreichische Notariatskammer bedankt sich für die Möglichkeit, sich zum vorliegenden Entwurf äußern zu können und erlaubt sich, nachstehende

Stellungnahme

abzugeben:

Die Österreichische Notariatskammer begrüßt Maßnahmen, die einer konsequenten Ermittlung und Aufklärung von Misshandlungsvorwürfen im Rahmen der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung dienen. Der Einrichtung einer eigenen Organisationseinheit im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sowie eines unabhängigen Beirates zur Ermittlung von Misshandlungsvorwürfen im Ressortbereich des BMI ist positiv entgegenzusehen.

Eine Mitgliedschaft im unabhängigen Beirat setzt laut vorliegendem Entwurf voraus, dass eine Person als Mitglied durch einen Vorschlagsberechtigten benannt wird. Im vorliegenden Entwurf ist ein Vorschlagsrecht u.a. für den Rechtsanwaltskammertag vorgesehen. Da das Interesse an einer effizienten Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung jedoch von allen rechtsberatenden Berufen gleichermaßen





ÖSTERREICHISCHE
NOTARIATSKAMMER

geteilt wird, regt die Österreichische Notariatskammer an, auch der Österreichischen Notariatskammer ein solches Vorschlagsrecht einzuräumen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Michael Umfahrer
(Präsident)



Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20 | 1010 Wien | T +43 1 402 450 90 | F +43 1 402 450 91 00 | kammer@notar.or.at | ihr-notariat.at

Der Informationspflicht laut Datenschutz-Grundverordnung wird mit folgender Datenschutzerklärung (ihr-notariat.at/oenk-dse) entsprochen.
Bei Bedarf ist auch eine postalische Übermittlung möglich.